

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**„Missbrauch und Diskriminierung an unseren Schulen entschieden entgegnet“? - Wie entwickelt sich die Arbeit der „Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ im Kultusministerium?**

Anfrage des Abgeordneten Clemens Lammerskitten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.10.2016

Mit Beschluss des Landtages vom 21.03.2012 (Drs. 16/4640) wurde die Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen. Die von der CDU-geführten Landesregierung konzipierte und im Kultusministerium eingerichtete „Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ ist seit 2012 für alle Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und andere Hinweisgeber aus ganz Niedersachsen erreichbar.

Sowohl in der im November 2013 erfolgten Unterrichtung des Kultusausschusses als auch in der Unterrichtung im September 2014 über die Arbeit der Anlaufstelle durch die Landesregierung wurde deutlich, dass die damalige personelle Ausstattung der Anlaufstelle hinter der von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann im Jahr 2011 geplanten personellen Ausstattung zurückgeblieben ist. Damals war die Besetzung mit drei vollen Stellen geplant, aufgeteilt in eine Leitungsstelle und zwei Sachbearbeiterstellen. In den Unterrichtungen wurde mitgeteilt, dass die Leitungsfunktion nicht als volle Stelle wahrgenommen wird und auch die Sachbearbeiterstellen nicht entsprechend besetzt sind. Da in den Unterrichtungen deutlich wurde, dass die personelle Ausstattung nicht dem Arbeitsaufkommen entspricht, wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass Anfang Januar 2014 eine dritte Stelle besetzt werden solle. In der Unterrichtung im September 2014 wurde dann dargestellt, dass zwar eine Besetzung der Stelle erfolgt ist, aber keine volle Planstelle zur Verfügung steht. Ebenso wurde in den Unterrichtungen im November 2013 und im September 2014 klar, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Anlaufstelle momentan nicht wie ursprünglich geplant durch die Pressestelle des Kultusministeriums unterstützt wird. Auch hier wurde im Rahmen der Unterrichtungen dargestellt, dass geplant sei, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig verbessern werde.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe(n), die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wird die Leitungsfunktion der Anlaufstelle mittlerweile mit einer vollen Stelle wahrgenommen?
2. Sind beide Sachbearbeiterstellen besetzt? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind momentan der bzw. die Sachbearbeiter mit voller Stundenzahl für die Anlaufstelle tätig? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Personen sind insgesamt mit welchen Stundenanteilen ihrer Arbeitszeit für die Anlaufstelle tätig?
5. In welchem täglichen Zeitraum ist die Hotline der Anlaufstelle telefonisch erreichbar?
6. Wie viele Personen nehmen die Anrufe an der Hotline regelmäßig entgegen?
7. Ist beabsichtigt, die Anlaufstelle personell weiter zu verstärken?

8. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurden mit der Pressestelle des Kultusministeriums vereinbart und auch umgesetzt?
9. Wie oft haben sich seit der Einrichtung der Anlaufstelle Ratsuchende an die Anlaufstelle gewandt, und aus welchem der Bereiche Missbrauch, sexuelles Fehlverhalten, Distanzverletzung oder Diskriminierung/Mobbing kamen jeweils die Fälle (aufgelistet nach Jahren und Bereichen)?
10. In wie vielen Fällen konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle Probleme lösen, Konflikte schlichten oder Hilfesuchende an geeignete Hilfseinrichtungen weiter verweisen?
11. In wie vielen Fällen wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, und in wie vielen Fällen wurde die Staatsanwaltschaft oder die Polizei über Fehlverhalten informiert?
12. Über welches Budget verfügt die Anlaufstelle im Jahr 2016 ausweislich des Haushaltsplans des Landes, und welche Mittel wurden für 2017/2018 angemeldet?
13. Haben die Schulen mittlerweile den in dem Entschließungsantrag (Drs. 16/4640) beschlossenen Handlungsleitfaden erhalten?
14. Wann ist mit der im Entschließungsantrag erbetenen jährlichen Information des Kultusausschusses zu rechnen, und wie erklärt sich, dass 2015 keine entsprechenden Informationen erfolgt sind?
15. Wie viele Schulungen haben aufgrund des im Entschließungsantrag beschlossenen Auftrags zu Nr. 2 stattgefunden? Wenn keine Schulungen stattgefunden haben, warum nicht?
16. Sieht die Landesregierung den Bedarf, die Konzeption der Anlaufstelle weiterzuentwickeln?